

Katastrophenschutzausbildung Land NÖ

- Stabsausbildung
 - Grundausbildung - 3 tägig (2 Kurse pro Jahr)
 - Fortgeschrittene - 2 tägig (4 Kurse pro Jahr)
- Übungen (Übungserlass, Übungskalender)
 - Radio 2012
 - Jährliche Stabsübungen auf den BHs
- Übungen 2012
 - Landeskataübung 2012 – Vorgespräche mit Bezirk LF

Katastrophenschutzausbildung Land NÖ

- Krisenkommunikation (ab 2012 wieder NEU)
- Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (KKM) speziell für Gemeinden
 - Modul 1 (Risikoanalyse und Katplanung)
 - Modul 2 (digitaler Katastrophenschutzplan FDISK)

Katastrophenschutzplanung Land NÖ

Schwerpunktthemen 2011/2012

– Strahlenschutz

- neue Interventionsverordnungen des Bundes)
- Umsetzung Land NÖ (Schwerpunkt der Tagung – Folgevorträge durch Seifritz, Greifeneder, etc.)

– Externe Notfallpläne für Seveso II Betriebe

– Massenfluchtplan

Katastrophenschutzplanung Land NÖ

Schwerpunktthemen 2011/2012

- Hochwasserschutz: Förderung von Hochwasseralarmplänen für Gemeinden
 - Neue Prognosen an der March, Pegel CZ, trilaterales Prognoseprojekt Thaya/March
 - ~3000 Flusskilometer HQ 30, 100, 300 ausgewiesen
 - Hochwasseralarmplanprojekte an der Erlauf, Pielach, Ybbs, Pulkau
- Black Out/Power outage – langfristiger+großflächiger Stromausfall (mehrere Tage)
 - Sensibilisierung der Betreiber kritischer Infrastruktur
 - Treibstoff, Gesundheit, Trinkwasser, Lebensmittel, öffentliche Sicherheit
 - Ausarbeitung von Maßnahmen in Arbeitsgruppen
 - AG Treibstoff (Firma Genol)

Zusammenarbeit mit ORF NÖ bei Info über Rundfunk und Fernsehen

Im Fall der Auslösung von Zivilschutzsignalen hat immer eine Information der betroffenen Bevölkerung zu erfolgen!

Zivilschutzwarnung/-alarm, wenn:

- eine unmittelbare Gefährdung für Menschen und Sachgüter gegeben ist;
- aufgrund
 - der Anzahl der zu verständigenden Personen, und/oder
 - der eingeschränkten Erreichbarkeit von Betroffenen
 - der eingeschränkten Wahrnehmbarkeit durch Betroffene
 - Gefahr im Verzug
 - lokale Verständigungsmaßnahmen (z.B. örtliche Durchsagen der Einsatzkräfte, etc.) nicht ausreichen.

Zusammenarbeit mit ORF NÖ bei Info über Rundfunk und Fernsehen

Inhalt der Information:

- Art und Umfang der Gefahr
- Mögliche Auswirkungen
- Zeitliche Angaben über Eintritt bzw. Ende der Gefahr
- Verhaltensregeln
- Eingeleitete Sofortmaßnahmen/eingesetzte Kräfte

**Verständigung des ORF ausschließlich
über Landeswarnzentrale**
(Ausnahme: Gefahr im Verzug)

**zentrale 24 h- Alarmierungsnummer bei ORF NÖ
ORF NÖ verständigt Ö3**